

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 92

Artikel: Befestigungen von Bellinzona

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 20. Dez.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 93.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist francs durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnierten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Befestigungen von Bellinzona.

Im Archiv für die königl. preuß. Artillerie und das Ingenieurkorps (drittes Heft, Jahrgang 1855) finden wir einen Aufsatz über die Festungswerke von Bellinzona, der uns zu einigen Bemerkungen veranlaßt, die denjenigen Offizieren, welche die genannte Zeitschrift halten, nicht unwillkommen sein dürfen.

Die Arbeit des Verfassers beginnt mit einer Schilderung der Wichtigkeit Bellinzonas als strategischer Punkt, welchen schon Julius Cäsar und die Herzöge von Mailand erkannten, indem ersterer einen Thurm, letztere die drei Schlösser zum Schutze gegen nordische Einfälle erbauten. Es folgt nun das Geschichtliche über die Erbauung der Werke, sodann eine längere Erörterung über die strategische Bedeutung des Terrains und endlich geht es zu den Festungswerken selbst über.

Dieselben zerfallen in die innere und äußere Vertheidigungslinie, erstere im Jahr 1848, letztere im Jahr 1853 und 54 erbaut. Die innere Linie — 400 Metres von Bellinzona entfernt — besteht aus einer Redoute, 2 Lunetten und 2 Batterien und hat eine Längenausdehnung von circa 1000 Metres. Dieser Linie wirft der Herr Verfasser vor, sie sei ungenügend in ihrer Anlage, — da sie einem in der ganzen Ebene anrückendem Feinde nur 10 Geschüze entgegenstelle, — lasse keine kräftige Flankirung zu, die Werke selbst haben zu wenig Vertheidigungsfähigkeit, seien vernachlässigt, die Batterie am Tessin eine Abnormität und endlich sei es unmöglich hinter der Linie ein starkes Vertheidigungskorps zu konzentrieren.

Wir müssen einigen der gemachten Vorwürfe bestimmen, denn auch wir halten die ganze Anlage — einer der letzten Kinder des sel. Kriegsrathes — für nicht besonders glücklich. Durch Vorwärtschieben der Linie um circa 200 Metre hätte man den nöthigen Raum für die freie Bewegung hinter derselben und ein günstigeres Schußfeld für die Werke selbst gewonnen, und es wäre ein leichtes gewesen, beim Placiren der einzelnen Werke Nebelstände zu

vermeiden, an denen die bestehenden leiden, und die ihre Widerstandsfähigkeit bedeutend beeinträchtigen. — Die Werke selbst sind wirklich vernachlässigt, da seit 1848 beinahe nichts an denselben reparirt wurde; — doch bemerken wir hier, daß ohne Zweifel das für die gehörige Instandstellung derselben beantragte Budget sofort nächstes Frühjahr zur Verwendung kommt. — Die Batterie am Tessin ist in jeder Beziehung exponirt, und leicht dürfte es dem wilden Bergstrome an einem schönen Morgen einfallen, die unglückliche Abnormität gründlich wegzuwaschen. Endlich finden auch wie die Flankirung etwas schwach und etwas mehr Geschütz dürfte allerdings einer kräftigen Defensive sehr zu Statten kommen.

Soweit gehen wir mit dem Herrn Kritiker ziemlich einig, und stehen nicht an, dieses offen auszusprechen. Andere Aussstellungen, welche theils auf flüchtiger Beobachtung und Unkenntniß unserer Verhältnisse beruhen, theils die Werke beider Linien treffen, werden wir am Schlusse berichtigen und ebenso den hier eingeschalteten Vorwurf würdigen, daß hinter der Position keine Kaserne, Magazine und Spitäler sich vorfinden.

Die äußere Linie findet mehr Gnade in den Augen der reisenden Herrn Genieoffiziers (denn für einen solchen halten wir den Berichterstatter), dieselbe wurde im Jahr 1853 und 54 erbaut, ist durchschnittlich 2800 Metres von Bellinzona entfernt, und erstreckt sich in einer Ausdehnung von 3000 Metres von einer Bergwand des Tessinthalen zur andern. Der vom rechten Tessinufer herabstürzende Sementinabach, sowie der vom Monte Forio hervorströmende Marobbiasfluß bilden mit dem Tessin die Basis dieser Vertheidigungslinie, welche durch letztern in zwei ziemlich gleichen Hälften getheilt ist.

Auf dem rechten Tessinufer befinden sich folgende Werke:

- 1) Runder krenelirter Thurm mit zwei Etagen auf Monte Pizzorino;
- 2) Krenelirte Mauer zur Verbindung des Thurmes mit den Sementina-Dammmauern.
- 3) Innere und äußere theils krenelirte theils mit

Corbeaux versehene Dammmauern der Sementina.

- 4) Batterie von Sementina am Ende der inneren Dammmauer zu 4 Geschüzen.
5. Krenelirte Mauer auf St. Trinita (vom Berichterstatter gänzlich vergessen).
- 6) Große Redoute von Sementina.

Am linken Tessinufer liegen:

- 1) Die Redoute Carbonera zu 3 Geschüzen.
- 2) Batterie und Epoulement Rovede zu 2 Geschüzen etwas hinter der Redoute Carbonera.
- 3) Lunette an der Marobbia zu 1 Geschütz.
- 4) Batterie an der Marobbiamühle, mit gebrochener Face zu 8 Geschüzen.
- 5) Doppelte Batterie von Camorina, in zwei Etagen mit gebrochenen Fäcien angelegt zu 16 Geschüzen.
- 6) 5 krenelirte Thürme von zwei und ein Thurm zu einer Etage, welche in angemessenen Zwischenräumen die Vertheidigungslinie über den Monti di Ciusa gegen das Marobbiatal schließen.

Über diese Linie sagt der Herr Berichterstatter: „Sie sehen hieraus, daß diese äußere Linie mit weit mehr Umsicht und mehr die Eigenthümlichkeit des Terrains berücksichtigend angelegt ist, daß man einer wirksamen Bestreichung und Herstellung von Kreuzfeuern mehr Rechnung trug. Ferner bemerkt er: Die Werke dieser Linie sind gut gebaut, die Redouten mit gemauerten Escarpen und Contre-Escarpen, die Batterien völlig gemauert mit Pflastersteinen und Kalküberwurf, die doppelte Batterie namentlich mit hohem und dickem Mauerwerk, und alle Werke überdies noch geräumig genug, um außer zahlreichen Scharfschüssen noch 1—2 Geschüze mehr aufzunehmen.“

Nun kommen die Aussezungen:

„Wie Sie aus dieser übersichtlichen Darstellung entnehmen, ist nur die Herstellung der wirklichen Linie in soweit fertig, als die Werke dastehen, jedoch nichts gethan, um sowohl eine Kommunikation auf beiden Ufern des Tessin selbst, da doch die Werke eine halbe Stunde von Bellinzona entfernt sind, herzustellen, als auch den nicht in der Linie selbst verwendeten Truppen ein sicheres Obdach zu gewähren. Die ganze Thalfläche von dem Marobbiaufer bis fast an die Mauern von Bellinzona weisen kein deckendes Werk auf, und jede disponibile Reserve müßte somit im freien Feld campiren, und ein Zurückweichen aus der Linie selbst zwänge die Mannschaft in offenem Terrain in durch die Verengung des Terrains verdichteten Massen sich nach Bellinzona zu ziehen, eine halbe Stunde lang dem wirksamsten Feuer des Feindes ausgesetzt, ein Uebelstand, dem durch Anlegung einer großen Redoute mit gedeckten Räumen und bezüglich der Kommunikation durch Anlegung einer Schiffbrücke leicht abgeholfen werden könnte.“ — Schließlich wird noch der Mangel der Pallisadirungen und Annäherungshindernisse für die Kavallerie in den Zwischenräumen der Werke gerügt und der Umstand hervorgehoben, daß von den zu einer wirksamen Vertheidigung erforderlichen

36—40 Geschüzen kein einziges im Kanton sich befindet.

Ob die Schweizerpresse von einer Vollendung dieser fortifikatorischen Anlage gesprochen, wie am Schlusse der Herr Berichterstatter behauptet, ist uns unbekannt. Dagegen wissen daß eidg. Militärdepartement und die mit der Anlage und dem Bau beauftragten Offiziere sehr gut, daß noch mehr als das oben angeführte mangelt, bevor man von Vollendung sprechen kann. Die Vorschläge für diese Vollendungs- resp. Ergänzungsbauten liegen auch mit speziellen Kostenberechnungen schon seit mehr als einem Jahre in den Händen der zustehenden Behörde, und es fallen somit die der äußern Linie gemachten Vorwürfe von selbst weg.

Aus dem Berichte, den sich das eidgen. Militärdepartement am Schlusse der Arbeiten im November 1854 erstatten ließ, und das die besagten Vorschläge enthält, entheben wir folgendes:

„Über die hauptsächlichste Vervollständigung der beiden Linien hat sich die Direction bereits in einem früheren Berichte an das h. Militärdepartement ausgesprochen, und wir erlauben uns hier einfach auf diesen zu verweisen. Es betrifft dieses die Errichtung eines gedeckten Werkes auf der im Generalplane angegebenen Stelle. Indem wir wiederholt auf die große Wichtigkeit eines derartigen Werkes aufmerksam machen ic. ic.“

Ferner, „Endlich halten wir es für unerlässlich, daß die beiden Tessinufer hinter der äußeren Vertheidigungslinie mittels einer Brücke in direkte Verbindung gebracht werden, da die stehende Brücke sich viel zu weit entfernt stromaufwärts befindet. Eine Bockbrücke dürfte dem Zwecke am besten entsprechen, da der Tessin für schwimmende Unterlagen selten genug Wasser führt ic. ic.“

Daß hinter Bellinzona eine Kaserne erbaut werde, deutet der Herr Einsender an, weiß aber nicht, daß dieselbe vollendet, bereits seit einem Jahre bezogen und für 1500 im Nothfall für 2500 Mann eingerichtet ist. — Die aufgestellte Behauptung, es müsse jede disponibile Reserve hinter der äußeren Linie im freien Felde campiren, ist aber, auch abgesehen von der neuen Kaserne, unwahr; denn das 300 Metre hinter der Linie liegende Dorf Guibiasco auf dem linken und der auf ähnliche Distanz gelegene Monte Carrasso auf dem rechten Tessinufer — ersteres mit einem schönen Waffenplatz versehen — bieten für eine starke Reserve Raum genug. Hierzu kommt dann noch das projektirte gedeckte Werk und Bellinzona selbst mit großen Gebäuden und dünner Bevölkerung.

Über die nothwendigen Magazine äußert sich der Bericht folgendermaßen:

Die Errichtung eines Magazins für Geschüze, Kriegsführerwerke, für die Armierungsmaterialien, (Balken, Bretter, Pallisaden, Sturmpfähle, Klammern und anderes Eisenwerk, Brückenmaterial, Tauwerk, Sandsäcke u. s. w.) Spitalgeräthschaften darf als das dringendste Bedürfniss bezeichnet werden. Dasselbe bedarf mindestens einer Länge von 300 Fuß, einer Breite von 50' und wird circa 30.000 Fr. kosten. — Überdies sind noch Schuppen zur Unterbrin-

gung des groben Holzes erforderlich. — Folge so- dann das Detail der Konstruktion und Einrichtung re.

Die Munition dürfte am zweckmässtigen auf dem Schlosse St. Michel aufbewahrt werden, entweder in dem Kantonsmagazin, oder in einem neu herzu- stellenden Gebäude.

Die zur Armirung der Werke erforderlichen Ma- terialien theilt der Bericht in solche, welche im ge- gebenen Moment herbeigeschafft und solche, die im Vorrath vorhanden sein müssen. Zu ersten rechnet er Faschinen und dergleichen, zu letztern das Brücke- material, Pallisaden, Sturmpfählen, Bretter, Eisen- werk und Anderes und verlangt :

a. Gehauenes und für seine Bestimmung zugerich- tetes Holz	Cub.' 80,000
b. Bretter	□' 10,000
c. Klammern und Eisenwerk circa	50
d. Bauwerk und Pontons	
e. Transportwagen und Allerlei	

im Gesammtwerth von circa 50,000 Fr.

Dass es geradezu Unsinn wäre, zum Vergnügen jedes durchreisenden Offiziers die Verbindungs- brücke Fahr aus Fahr ein stehen zu lassen und die Werke auch in Friedenszeiten armirt zu halten, ist wohl jedem Militär einleuchtend.

In die Zahl der im gegebenen Moment vorzuneh- menden Arbeiten fallen natürlich auch das Einschnei- den der Schießscharten, das Anbringen der Bettun- gen und des Pulvermagazins in den einzelnen Wer- ken, die Herstellung von Verhauen, Jägergräben und andern Annäherungshindernissen, wie dieses der besagte Bericht weitläufig angibt.

Wir brechen hier ab, da weitere Details für das grö- ßere Publikum kaum von Interesse sein dürften, glau- ben aber unsern Lesern zur Genüge durch das Gesagte bewiesen zu haben, dass die mit der Anlage und dem Bau der Festungswerke von Bellinzona betrauten Genieoffiziere ihre Aufgabe vollständig erfassten, be- vor der Herr Lieutenant ihnen seine Rathschläge er- teilte. Dieselben haben es sogar gewagt, Vervoll- ständigungen in Vorschlag zu bringen, welche dem- selben entgangen sind. So halten sie es für zweck- mässtig, dass im Maggiatal einige Werke angebracht werden, theils um die Position von Bellinzona vor einer Umgebung vom Comersee her zu schützen, theils um den in die Generalschweiz führenden St. Gott- hardspass auch von der Ostseite sicher zu stellen und zum gleichen Zwecke müssen auch einige fortifika- tische Vorkehrungen im Maggiatal vorgenommen werden. Von diesen letztern Arbeiten, sagt die eidg. Zeitung, sie kosten 30,000 Fr., — welche Summe kann der Herr Berichterstatter unglücklicherweise als Gesamtkosten der projektierten Ergänzungsar- beiten seinen Lesern auftischt.

Eines bleibt übrigens wahr, das nämlich, dass die beantragten Ergänzungen eben nur noch auf dem Papier existiren und dass bis zu ihrer Verwirklichung gegen den Schluss des Aufsatzes wenig eingewendet werden kann; derselbe lautet:

„Wir können deshalb zu dem Schluss kommen, dass die Werke der inneren Linie wenig taugen, die der äussern in so lange nicht von Nutzen sind, als

nicht die angedeuteten Ergänzungen ausgeführt werden, dass diese äusserne Linie dann aber eine kräftige Vertheidigung ermöglicht!“

Wir hoffen aber mit Zuversicht, dass die b. Bun- desbehörden, dieses einsehend, die nöthigen Geld- mittel bewilligen werden, um den Befestigungen von Bellinzona ihre Vollendung zu geben.

Wir überheben uns der Mühe, kleinere Unrichtig- keiten in Benennungen, Distanzen, Geschützzahl und Konstruktionsbezeichnungen zu berichtigen und gehen auch stillschweigend über die boshaften Seitenhiebe weg, die der hr. Berichterstatter unserer Geschichte, unserm Volke und seiner Armee zu geben beliebt. Wir haben Beispiele genug, dass von gewisser Seite her ganze Bücher über unsere Zustände und Ver- hältnisse geschrieben wurden, ohne dass es dem Ver- fasser beliebte, die Brille des Vorurtheils und der vorgefassten Meinung bei Seite zu legen, und wir bedauern, dass unser Herr Gegner sich über diesen Standpunkt nicht zu erheben vermochte. ... ff.

Über die neuen Exerzirreglemente
schreibt uns Herr Stabsmajor Bachofen, der, als Oberinstruktor der diesjährigen Centralschule, na- mentlich auch unseren Kameraden in der West- schweiz bekannt sein wird, folgendes:

„Wenn unsere Kameraden im Waadtlande be- haupten, die Handgriffe, wie sie das neue Reglement vorschreibt, seien eben so schwer zu erlernen als die alten und die Tragart des Gewehres ermässigend, so beruht dies auf Unverfahrenheit und Irrethum. Ein- sander dieses hat mit dem alten und neuen Regle- ment exerzirt und manövriert, auch beide instruirt und zwar (theilweise) während 14 Jahren im effek- tiven Dienst bei einer Truppe, die sich in Bezug auf Manövrischafft neben jede andere stellen durfte, und die dabei gemachten Erfahrungen haben mir thatsächlich bewiesen, dass das neue Reglement bes- ser, einfacher und dadurch also praktischer ist als das alte und dass die Rekruten nicht die halbe Zeit zur Erlernung der Handgriffe bedürfen, mithin bei der beschränkten Instruktionszeit, viel Zeit zur Erlernung von Nützlicherem erübrigir wird.

Das alte „Schultern“ war ja der ermüdendste und schwerste zu erlernende Handgriff, es brauchte viele Uebung, um in guter militärischer Haltung eine Zeitlang mit geschultertem Gewehr ruhig zu stehen, wogegen bei der jehigen Art der Soldat ganz be- quem und ohne sich im geringsten zu ermüden, in dieser Stellung verharren kann.

Was nun das Geschlossenbleiben im Frontmarsch betrifft, so ist es ebenfalls mit der jehigen Art von geschultertem Gewehr noch leichter, als mit „Ge- wehr im Arm“, welches eine ganz unnatürliche Tragart des Gewehres und nur durch die langjäh- rige Gewohnheit nicht so auffällig war. Welcher Mensch wird wohl irgend etwas, das er tragen soll, in beide Arme nehmen und damit fortgehen. Bei allen deutschen Armeen wird das Gewehr auf der linken Schulter getragen, und diese machen doch auch Anspruch auf geschlossenes Manöviren. Um